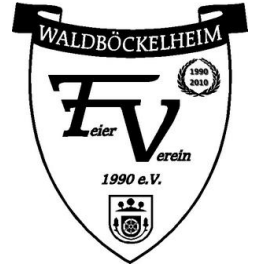


Feierverein Waldböckelheim 1990 e.V.

Kontakt: Bettina Becker - Lehmhölle 9a - 55596 Waldböckelheim - ☎ 0163-1596664

Internet: www.feierverein.de Email: info@feierverein.de



Eintrittserklärung

Hiermit trete ich dem **Feierverein Waldböckelheim 1990 e.V.** bei und erkenne die Satzung an. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.Nr: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Emailadresse: _____

Datum des Eintritts (erster Tag eines Monats): _____

Einzel Mitgliedschaft (3 € / Monat zzgl. 15 € Aufnahmegebühr)

Familien Mitgliedschaft (4 € / Monat zzgl. 15 € Aufnahmegebühr)

Bei Familien Mitgliedschaft:

Name:

Vorname:

GebDatum:

1.

2.

3.

4.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000056722

Mandatsreferenz: _____ wird nachgereicht

SEPA-Basis-Lastschriftmandat – Wiederkehrende Zahlung

Ich/wir ermächtige(n) den Feierverein Waldböckelheim 1990 e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Feierverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift neues Mitglied

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis zum Mitgliedsantrag

Als Mitglied des Feierverein Waldböckelheim 1990 e.V. bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgen Umfang einverstanden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels EDV zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name, Anschrift, Bankverbindung (hier: Lastschriftinzug), Telefon (Festnetz oder Mobil), sowie E-Mailadresse, Geburtsdatum und Funktionen im Verein.

Im Zusammenhang mit seiner satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage. Dies betrifft Wahlergebnisse, Vereinsveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen anwesender Vorstandsmitglieder und Mitglieder. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich dabei auf Name und evtl. Vereinszugehörigkeit. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Auf seiner Homepage berichtet der Verein evtl. auch über Ehrungen und ggfls. andere Ereignisse. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht (Name, Funktion im Verein – soweit erforderlich – Dauer der Vereinszugehörigkeit). Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Kommt der Widerspruch, unterbleibt die Veröffentlichung.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein der Kenntnisname dieser Daten erfordert. Diese Listen werden hierbei ausschließlich zur Erfüllung der vereinseigenen satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben verwendet.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggfls. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (zB zu Werbezwecke) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Aufgrund der neuen zum 25.05.2018 gültigen Datenschutzverordnung, ist der Verein verpflichtet diese Einwilligung von seinen bestehenden sowie zukünftigen Mitgliedern einzufordern. Dies ist zwingend erforderlich, ansonsten könnten an den Verein Regressforderungen gestellt werden.

(Datum)

(Unterschrift)